

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-025/10
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 15.12.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	16.11.2010	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	07.12.2010	☒ Hauptausschuss	08.12.2010
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	02.12.2010	☒ Stadtverordnetenversammlung	15.12.2010
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	25.11.2010	☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
(Zweitwohnungssteuersatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge die Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschließen.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt Cottbus ist es geboten weitere Einnahmequellen zu erschließen. Dies soll durch eine Erhöhung des Steuersatzes bei der Zweitwohnungssteuer von 10 v.H. auf 15 v.H. erfolgen. Dadurch können höhere direkte Steuereinnahmen erzielt werden und es kann stärkere Veranlassung sein, dass man sich, wenn dies melderechtlich möglich ist, mit der Hauptwohnung in Cottbus anmeldet, was höhere Landeszuweisungen bedingt.

Für Azubis und Studenten wird dieser Schritt der Ummeldung durch das Erstwohnsitzmodell zusätzlich finanziell lukrativ gestaltet.

Im Satzungstext wurden weitere kleine klarstellende Ergänzungen eingefügt.

Die geschätzten Mehrerträge bei der Steuer betragen 2011 (bei einem derzeitigen Aufkommen von ca. 95 T€/a) ca. 50 T€, in den Folgejahren ca. 66 T€.

Darüber hinaus ergeben sich pro Kopf bei Anmeldung mit der Hauptwohnung zusätzliche Schlüsselzuweisungen von ca. 1076 €/a. Bei angenommen 400 Neu- oder –ummeldungen in 2011 sind das ab 2013 Mehrerträge von ca. 430 T€.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 4034000

Erträge: s.o.

Aufwand:

Finanzhaushalt: 6034000

Einzahlungen: s.o.

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: